

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0134/22	12.05.2022
zum/zur		
A0052/22 Fraktion GRÜNE/future!		
Bezeichnung		
Baumalleen in der Altstadt (wieder)herstellen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		07.06.2022
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg		21.06.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		30.06.2022
Ausschuss für Umwelt und Energie		05.07.2022
Finanz- und Grundstücksausschuss		13.07.2022
Stadtrat		01.09.2022

In der Sitzung des Stadtrates am 24.03.2022 wurde der Antrag A0052/22 zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen:

Im Zuge der Umsetzung des Konzeptes „Otto bäumt sich auf“ und der Kampagne „Mein Baum für Magdeburg“ sollen weitere zum Teil leere Baumscheiben wiederbepflanzt und neue Baumstandorte, vorzugsweise in der Innenstadt, bereitgestellt bzw. geschaffen werden.

Eine Zwischeninformation im August 2022 soll darlegen, welche Standorte in Frage kommen.

Folgende Standorte sollten dabei unter anderem Berücksichtigung finden:

- *Breiter Weg zwischen Ernst-Reuter Allee und Keplerstraße vervollständigen*
- *Otto von Guericke Straße: zwischen MVB Hauptgebäude und Luisenturm Gestaltung als Allee wie im südlichen Abschnitt der Straße*
- *Leere Baumscheiben im Sternviertel (z.B.: in der Seumestraße, Sternstraße) wiederbepflanzen*

Stellungnahme:

In den letzten Jahren sind im Rahmen der Baumoffensive und durch die Baumspendenaktion leere Baumstandorte wiederbepflanzt und vornehmlich im außerstädtischen Bereich neue Baumreihen, bzw. Baumalleen angelegt worden. Grundlage für die Gestaltung und Anlage des innerstädtischen Straßenbegleitgrüns bildet der Rahmenplan „Innenstadt“ und zum Teil auch Bebauungspläne. Für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbaumbestandes ist der EB SFM zuständig.

Gemeinhin ist der Leitungsbestand im innerstädtischen Bereich sehr dicht. Darüber hinaus müssen entsprechende Schutzstreifen im Näherungsbereich der Anlagen berücksichtigt werden, sodass Baumpflanzungen nur mit erhöhtem Aufwand in Bezug auf Wurzel- bzw. Leitungsschutz möglich sind. Grundsätzlich neue Standorte können nur im Zusammenhang mit generellen Umplanungen und im Zuge grundlegender Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen realisiert werden. Eine Standortneuschaffung kann nur durch Planung und Umsetzung derartiger Änderungen erfolgen.

Momentan sind in den angesprochenen Bereichen keine Baumaßnahmen geplant.

Durch das Tiefbauamt wurde bereits eine erste Einschätzung der SWM zur Anfrage eingeholt. Diese konnte aufgrund fehlender Spezifik tatsächlicher einzelner Standorte aber nur allgemein gehalten werden. Die Einschätzung ist ebenfalls Bestandteil der Stellungnahme.

Gemäß Anfrage sollen nachfolgende Standorte Berücksichtigung finden:

1) Breiter Weg zwischen Ernst- Reuter-Allee und Keplerstraße vervollständigen

Der Abschnitt Breiter Weg zwischen Ernst-Reuter-Allee und Keplerstraße umfasst mehr als 1000 m, mit insgesamt 84 Baumstandorten. Aktuell sind dort keine Fehlstellen vorhanden. In Höhe des Ulrichhauses sind aufgrund der Arkaden keine Baumpflanzungen möglich. Im Bereich zwischen Goldschmiedebrücke und Leiterstraße sind entlang der Parktaschen einzelne Baumstandorte vorhanden. Unter dem Aspekt des Verzichtes auf Stellplatzflächen und entsprechend des Leitungsbestandes wäre die weitere Eingliederung von Standorten denkbar. Im weiteren Verlauf des Breiten Weges, zwischen Leiterstraße und Danzstraße, erfolgte nach der Wende eine schrittweise Umgestaltung des gesamten Straßenabschnittes unter Zustimmung des jeweils amtierenden Stadtrates. Hier sind Fördermittelbindungszeiten bzw. Gewährleistungsfristen der Straßenbaumaßnahmen zu berücksichtigen. Für die Schaffung neuer Baumstandorte müssen vorhandene Einbauten und Ausstattungselemente wie MVB-Masten, Werbeaufsteller, Laternen etc. berücksichtigt werden. Eine Ergänzung der beidseitigen Straßenbaumreihen erfordert eine umfassende Prüfung der oben geschilderten Bindungszeiten und ist kurz- und mittelfristig nicht zu realisieren.

2) Otto-von Guericke-Straße: zwischen MVB Hauptgebäude und Luisenturm Gestaltung als Allee wie im südlichen Abschnitt der Straße

Der Abschnitt Otto-von-Guericke-Straße zwischen MVB Hauptgebäude und Luisenturm umfasst ca. 850 m. In diesem Bereich befinden sich insgesamt 45 erfasste Baumstandorte. Entlang des ehemaligen Busbahnhofes könnte die weitere Eingliederung von Baumscheiben auf der Fahrbahn/Parkplatzstreifen, ebenfalls unter Verzicht von Stellplätzen geprüft werden. In Höhe des City-Carrés war nach intensiver Prüfung aufgrund der Vielzahl an vorhandenen Leitungen keine Baumpflanzung möglich. Im Abschnitt zwischen dem Hotel „Maritim“ und der Gaststätte „Maredo“ könnte die Eingliederung vereinzelter Baumstandorte im Gehwegbereich geprüft werden.

Acht Baumstandorte sind direkt vor der Oberfinanzdirektion unbesetzt. Nach vorausgegangenen Netzumschlussmaßnahmen auf Basis einer Baudurchführungsvereinbarung (Einzelvereinbarung im Sinne des § 1 Absatz 3 der „Rahmenvereinbarung Bäume“ zwischen der Stadt Magdeburg und SWM) können diese nun unter Einbau von erforderlichem Leitungsschutz nachhaltig und dauerhaft wiederbepflanzt werden. Die Durchführung der Baumpflanzungen ist für die Herbst-/ Wintermonate 2022/ 2023 vorgesehen.

Ziel ist es, ebenfalls die ehemaligen Standorte auf dem Mittelstreifen neu zu bepflanzen. Aufgrund vorhandener Leitungsbestände sollen leere Baumscheiben weiter nördlich in Richtung Universitätsplatz mit Blühgehölzen aufgewertet werden.

3) Leere Baumscheiben im Sternviertel (z.B. in der Seumestraße, Sternstraße) wiederbepflanzen

Das Sternviertel umfasst je nach Abgrenzung deutlich über 7 ha Fläche bzw. in Summe mehr als 1.000 m Straße. Zum Sternviertel zählen nachfolgende Straßen Harnackstraße, Seumestraße, Sternstraße und Planckstraße. In den aufgezählten Straßen sind insgesamt 123 Standorte erfasst. Nach abgeschlossenem Straßenausbau wurden 2021 in der Harnackstraße vier Linden im Rahmen der Spendenbaumaktion gepflanzt. In der Seumestraße sind zur Neupflanzung umfangreiche Leitungsschutzmaßnahmen bzw. eine kostenintensive Leitungsumverlegung notwendig. Für den freien Standort vor dem ehemaligen Café Central liegt dem EB SFM eine Stellungnahme der SWM vor. Hier stehen noch Kanalsanierungsarbeiten an, bevor dort unter Einbau von Leitungsschutz nachgepflanzt werden kann. Weitere leere Baumscheiben in der Sternstraße befinden sich auf dem Abschnitt zwischen der Carl-Miller-Straße und der Harnackstraße. Hier müssten für die Wiederbepflanzung ebenfalls umfangreiche und kostenintensive Umverlegungen gleich mehrerer Leitungsmedien erfolgen.

In der Planckstraße sind alle verfügbaren Standorte bepflanzt.

Generell ist die Stadtverwaltung bestrebt, alle Fehlstellen im Innenstadtbereich wieder zu bepflanzen und neue Potenziale zu erschließen. Dies kann aber nur schrittweise und im Rahmen konkreter Planungen geschehen, denn hierfür müssen hohe finanzielle Mittel, z.B. für Wurzelführung, Umverlegung von Leitungsbeständen etc. zur Verfügung stehen.

Es muss allen bewusst sein, dass Baumreihen und Alleen dem besonderen Schutzstatus nach § 21 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt unterliegen. Damit sind alle Handlungen, die zu Zerstörung, Beschädigung oder nachteiliger Veränderung führen, verboten. Insofern wird das Arbeiten an Versorgungs- und Entsorgungsanlagen im Näherungsbereich bei Unterhaltungsmaßnahmen, aber auch im Havarie-Fall ohne eine klare Trennung zwischen Alleenstandort und Anlage (durch z.B. Wurzelschutz- oder Wurzelführungsmaßnahmen), insbesondere im Kronenbereich erheblich erschwert.

Grundlegend sollte idealerweise bei der Neu- bzw. Umgestaltung von Verkehrsräumen darauf hingewirkt werden, klare Korridore für Anlagen der Ver- und Entsorgung sowie für dauerhafte Pflanzstandorte vorzusehen. Bei der Neuanlage von Baumstandorten, auch selbst bei der Nachpflanzung in vorhandene Standorte müssen weitere Aspekte, wie städtebauliche und klimatische Entwicklungen, beachtet werden.

So sind etwa ganz profane Grenzabstände einzuhalten, zum Beispiel:

- 5 m Abstand zum Gleisbereich der MVB
- 10 m Abstand zu vorhandenen Straßenlaternen
- zu vorhandenen Lichtsignalanlagen soll eine Sichtbarkeit von mindestens 35 m gewährleistet werden

Zu beachten sind weiterhin:

- Sichtbeziehungen in den Einmündungsbereichen vor Straßeneinmündungen, Zufahrten etc.

- vorhandene bauliche Einschränkungen, wie Hauserker, Balkone, andere Ein- und Aufbauten im Gehwegbereich
- Lichtverhältnisse und Windschneisen

Gemäß der Arbeitsgrundlage „Teilentsiegelung von Verkehrsflächen“ (Anwendungsverfügung des Dezernat VI vom 23.04.2021) sollen zur Optimierung der Standortbedingungen für die neuen Bäume der zur Verfügung stehende durchwurzelbare Bereich mindestens 12 m³ betragen und bauliche Maßnahmen zur Einleitung von Oberflächenwasser hergestellt werden. Die genannten Maßnahmen benötigen jedoch einen enormen zeitlichen Vorlauf.

Ohne Neugestaltung des Verkehrsraumes und ohne entsprechend zur Verfügung stehender hoher finanzieller Mittel ist es schwer, geeignete Pflanzstandorte gerade im innerstädtischen Bereich zu finden.

Die Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt, dem Tiefbauamt und den SWM erarbeitet.

Hoffmann